

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 17. März 2023 in Altmelon, Sitzungssaal der Marktgemeinde Altmelon.

Beginn: 19⁵⁰
Ende: 20³²

Die Einladung erfolgte am 08. März 2023
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred
Vizebürgermeister: Ing. Pölzl Reinhard

- | | | | |
|-----------|---------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Haas Franz | 2. gf.GR. | Bauer Manfred |
| 3. gf.GR. | DI Bauer Markus | 4. GR. | Frühwirth Natalie |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Hahn Martin |
| 7. GR. | Hochstöger Bernhard | 8. GR. | Haider Gerhard |
| 9. GR. | Stiedl Petra | 10. GR. | Leister Gottfried |
| 11. GR. | Auer Günther | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Auer Manfred, Fichtinger Gerhard jun.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Mai Adelheid
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Aufgrund eines kurzfristig vereinbarten Vortrages über die Errichtung eines Windparks in den Nachbargemeinden St. Georgen a.W. und Königswiesen wurde der Beginn der Gemeinderatssitzung bis zum Ende des Vortrages verschoben.

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist (Beilage A).

Auftragsvergabe zum Bau einer Photovoltaikanlage am Kläranlagengebäude

Aufgrund dessen, dass das letzte Angebot erst am 15.03.2023 am Gemeindeamt eingelangt ist und die nächste Gemeinderatssitzung wahrscheinlich erst im Juni stattfinden wird, ist durch eine mögliche frühere Stromersparnis die Dringlichkeit gegeben.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle anwesenden Gemeindevandatare

Punkt 1

Sitzungsprotokoll vom 16.12.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 16.12.2022 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfung vom 14.02.2023

Der Kassenprüfbericht vom 14.02.2023 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurden der Rechnungsabschluss 2022 und die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Gemeinderat einer eingehenden Beratung unterzogen. Insbesondere wurde auf die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen sowie Einnahmen- und Ausgabenunterschreitungen eingegangen.

Die im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Kosten für eine Impfkampagne von € 6.727,-- sind nicht mehr rückzahlbar und können daher als Mehreinnahme dargestellt werden.

Für die Gemeindestraßen sind keine zusätzlichen Bedarfszuweisungen am Jahresende eingelangt, weshalb dieser Budgetposten um € 14.000,-- zu reduzieren ist.

Bei der Kommunalsteuer wurden insgesamt € 13.467,96 entgegen dem Voranschlag mehr eingenommen.

Die Ertragsanteile haben sich um € 106.977,10 erhöht. Bei der Bedarfszuweisung I ist ebenfalls eine Mehreinnahme von € 21.930,86 zu verzeichnen.

Als Mindereinnahme in der Höhe von € 14.000,-- ist der Budgetposten des Katastrophenschutzes auszuweisen, da diese Geldmittel erst im Jahr 2023 ausbezahlt werden. Unter sonstige Zuschüsse der Länder ist die Mehreinnahme für das Blau-gelbe-Hilfspaket in der Höhe von € 20.261,46 anzusetzen.

Die Überschreitung beim Gemeindestraßenbudget von € 7.481,52 ist auf die Mehrarbeiten bei der Errichtung der Bushaltestellen zurückzuführen. Die Überschreitung der Güterwegerhaltung ist in erster Linie auf die großzügige Sanierung des öffentlichen Wegenetzes mit dem Recyclingmaterial von der LB 119 (Eisernes Bild) zurückzuführen und beläuft sich auf € 13.259,30.

Die Abrechnung für den Gemeindeanteil der Regionsmanagerin erfolgt erst im Jahr 2023, weshalb die budgetierten € 5.000,-- als Minderausgabe anzusetzen sind.

Die für den Ankauf der Verlassenschaft Schmid Rosa angefallenen Maklergebühren und Notarkosten in der Höhe von € 9.278,50 wurden erst im Jahr 2023 bezahlt und sind daher ebenfalls als Ausgabenunterschreitung im Rechnungsabschluss 2022 darzustellen.

Hinsichtlich des Gesamtschuldenstandes wird darauf hingewiesen, dass sich dieser aus den Darlehensaufnahmen für die Kindergartenneuerrichtung sowie für die Kläranlage zusammensetzt. Dieser beläuft sich mit Abschluss des Rechnungsjahres 2022 auf € 653.380,--. Der Restschuldenstand des Kanaldarlehens beläuft sich auf € 87.631,-- und wird mit Ende des Jahres 2025 auslaufen.

Hinsichtlich der Rücklagen ist festzuhalten, dass sich die allgemeine Rücklage auf € 355.661,-- sowie die Kanalrücklage auf € 10.018,-- beläuft.

Abschließend kann daher festgehalten werden, dass das Rechnungsjahr 2022 mit einem Haushaltspotential von € 58.061,-- ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Der Bürgermeister teilt mit, dass während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2022 keine Stellungnahmen eingebracht wurden und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 in der besprochenen Art und Weise mit den Über- und Unterschreitungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Höbarth Patrick und Stiedl Melanie – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des Baubewilligungbescheides vom 27. Dezember 2021 wäre laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag der Konsenswerber (Beilage B) den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2020, TOP 18, zu deckeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Subventionen 2023

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, folgende Subventionen für die Vereine im Jahr 2023 auszubezahlen.

FF Altmelon	€ 2.700,-- (Beilage C)
FF Großpertenschlag	€ 2.300,-- (Beilage D)
Musikverein Altmelon	€ 2.300,-- (Beilage E)
Sportunion Altmelon	€ 550,-- (Beilage F)
Wanderreitverein Altmelon	€ 400,-- (Beilage G)
Wanderverein Altmelon	€ 500,-- (Beilage H)
Imkerverein	€ 500,-- (Beilage I)

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 6

Kinderfasching – Gutscheine

Die Organisation des diesjährigen Kinderfaschings wurde stellvertretend für alle Organisatoren von Frau Sonja Schwertner vorgenommen. Es wurde bei der Marktgemeinde Altmelon nachgefragt, ob die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung des Kinderfaschings besteht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Organisation und Durchführung des Kinderfaschings, wie vor den Pandemiezeiten, mit Gutscheinen im Wert von € 5,-- für alle Teilnehmer zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

6. Änderung des Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an VzBgm. Pölzl Reinhard und verlässt um 20²¹ Uhr den Sitzungssaal.

Der Entwurf der geplanten 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 05.12.2022 bis 16.01.2023 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen oder mündlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), wurde mit Schreiben vom 02.01.2023 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten) Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader sowie am 18.01.2023 das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1-N (Bau- und Raumordnungsrecht) Herrn Dr. Werner Haas übermittelt.

Im Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz wird angeführt, dass aus den drei zur Auflage gelangten Änderungspunkten des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Altmelon (6. Änderung) keine nennenswerten Verletzungen raumordnungsrelevanter Naturschutzvorgaben ableitbar sind. Das zur Begutachtung vorgelegte Änderungsverfahren kann daher von naturschutzfachlicher Seite zur Kenntnis genommen werden.

Im Gutachten des Amtssachverständigen für Raumordnung wird zu Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplanes angemerkt, dass aufgrund der Größe der Widmungsfläche eine geeignete Mobilisierungsmaßnahme nachzuweisen (z. B. Vertrag oder befristete Widmung) ist. Darüber hinaus bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Aufgrund der Anmerkung der Amtssachverständigen für Raumordnung hinsichtlich geeigneter Mobilisierungsmaßnahmen wird ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen.

Zu Änderungspunkt 2 und 3 des Flächenwidmungsplans bestehen gemäß der Amtssachverständigen für Raumordnung keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Abänderungen zum Auflageentwurf:

Keine

Der Vizebürgermeister stellt nunmehr den Antrag, den folgenden für den Änderungspunkt 1 der 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlichen Verfügbarkeitsvertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der neuen Wohnbaulandflächen zwischen der Marktgemeinde Altmelon und dem betroffenen Grundeigentümer zu beschließen (Beilage J):

KG. Altmelon: Parz. 1667/2, Stauderer Manfred und Ines, Altmelon 108, 3925 Altmelon

Der Verfügbarkeitsvertrag wird durch den Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vizebürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Altmelon** und **Perwolfs** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister betritt um 20²⁶ Uhr den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 8

Auftragsvergabe zum Bau einer Photovoltaikanlage am Kläranlagengebäude

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022 (TOP 8) beschlossen, wurde noch ein Angebot für die Montage einer Photovoltaikanlage am Kläranlagengebäude von der Fa. Ing. Christian Hobel-Bromnik, 3664 Martinsberg 5 (Beilage K), welches sich auf € 14.492,15 beläuft, eingeholt. Ebenso liegen zwei Angebote der Fa. Electrics Mühlbacher, 3910 Gschwendt 20 vor (Beilage L), welche sich auf € 16.518,34 bzw. € 15.518,02 belaufen.

Da sich die Firma Ing. Christian Hobel-Bromnik als Billigstbieter erweist, wird seitens des Gemeinderates der einstimmige Beschluss gefasst, diese mit der Errichtung der Photovoltaikanlage am Kläranlagengebäude zu beauftragen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.06. 2023 genehmigt.



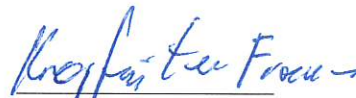
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat